

Die wichtigsten sozialpolitischen Punkte im Regierungsprogramm

1. Arbeitsrecht
2. Arbeitsmarkt
3. Fachkräfte und Integration
4. Pensionen, Lohnnebenkosten, Lohnverrechnung
5. Sozialversicherung, Gesundheit, Pflege
6. Frauen, Jugend, Familien
7. Sonstige Bereiche

1. Arbeitsrecht

1.1. Arbeitszeit

- Stärkung der Betriebsebene: Betriebe sollen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bzw. dem AN mehr Möglichkeiten zur Gestaltung erhalten.
- Anhebung der Höchstgrenze auf 12/60 Stunden pro Tag/Woche (§ 9 AZG; bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge)
- Anhebung der Grenze bei Gleitzeit auf 12 Stunden, fünfmal pro Woche bei gleichbleibendem Regelungsregime
- Erleichterter Zugang zu Sonderüberstunden nach § 7 Abs 4 und 4a AZG (Wegfall Arbeitsmediziner, keine Vereinbarung für jeden Einzelfall)
- Ausnahmemöglichkeit von der Wochenend- und Feiertagsruhe auch auf Betriebsebene maximal vier Mal im Jahr
- Mehrmalige Übertragungsmöglichkeit von Zeitguthaben und Zeitschulden in den jeweils nächsten Durchrechnungszeitraum durch KV
- Mehr Arbeitszeitspielräume zur Saisonverlängerung in Saisonbranchen, z.B. Tourismus
- Verkürzung der täglichen Ruhezeit im Tourismus von 11 auf max. 8 Stunden bei geteilten Diensten

1.2. Sonstiges Arbeitsrecht

- Angleichung der Belegschaftsorgane (Betriebsräte)
- Stärkung der Betriebsebene: mehr Möglichkeiten zur Gestaltung der Arbeitsverhältnisse
- Entgeltfortzahlung: Das Entgelt soll im Krankenstand nur dann über das Arbeitsverhältnis hinaus gebühren, wenn der Krankenstand dem AG vor dem Ausspruch der Kündigung mitgeteilt wurde

- Praxisgerechte Wiedereingliederungsteilzeit: Klarstellung, dass die Wiedereingliederung nicht unmittelbar nach dem zumindest sechswöchigen Krankenstand beginnen muss
- Novelle Landarbeiterrecht: Gesetzgebungskompetenz des Bundes und Modernisierung des Geltungsbereiches
- Kein Golden Plating bei EU- Richtlinien
- Elektronische Hinterlegung und Kundmachung von Kollektivverträgen (Modernisierung §14 ArbVG)
- Angleichung Arbeiter und Angestellte unter Einbeziehung der Vertreter von AG und AN; Schaffung eines modernen einheitlichen AN-Begriffs, Bedachtnahme auf unterschiedliche Branchenstrukturen und die Kollektivvertragslandschaft
- Einführung eines transparenten Lohn- und Gehaltszettels
- Prüfung Abgrenzung zwischen EPU's und Arbeitnehmer
- Prüfung einer gesetzlichen Verankerung des Urlaubs- und Weihnachtzuschusses, wenn keine KV-Regelung vorhanden ist

1.3. Lohndumping

- Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung soll auf echte Fälle von Lohndumping fokussiert, die Bürokratie reduziert werden:
- Beibehaltung des Entgeltbegriffs für die hauptsächlich betroffene Baubranche, ansonsten Prüfung Entbürokratisierung durch Einschränkung auf Grundlohn plus Sonderzahlungen
- Erweiterung der Ausnahmebestimmungen, insbesondere ausdrückliche gesetzliche Ausnahmebestimmung für Schulungen
- Prüfung: Klarstellung, dass Jahresprämien auf allfällige Unterentlohnungen während des Jahres anzurechnen sind
- Effektuierung des Vollzuges im Ausland durch Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden im In- und Ausland
- Klarstellung zur Abgrenzung Arbeitskräfteüberlassung - Werkvertrag analog dem EU-Recht Gesamtabwägung aller Umstände
- Sanktionen auch für AN die sich am Sozialbetrug beteiligen (zB Erschleichung von Sozialleistungen und Sozialversicherungsschutz)
- Erweiterung der Auftraggeberhaftung (§ 67a ASVG, 82a EStG) auf den Auslandsbereich (EU-Recht)
- Verstärkte Unterstützung durch die Polizei, zB bei Verkehrskontrollen

1.4. Entbürokratisierung; AN-Schutz

- Zur Verhinderung von Strafexzessen soll das Kumulationsprinzip überarbeitet werden (z.B. eine Strafe statt Mehrfachbestrafung, Verhältnismäßigkeit der Strafen)
- Arbeitnehmerschutzvorschriften: generelle Durchforstung der Bestimmungen, Abbau der Regulierungslast
- Aufzeichnungs-, Melde-, Übermittlungs- und sonstige Bürokratiepflichten sollen abgebaut werden
- Prinzip „Beraten statt Strafen“ beim Arbeitsinspektorat effektiv umsetzen, Arbeitsinspektorat stärker als Serviceeinrichtung etablieren
- Prüfung: Agentur für Unfallverhütung, Arbeitsinspektion und Arbeitsschutzberatung

2. Arbeitsmarkt

2.1. Beschäftigungsanreize und Effizienz in der Arbeitslosenversicherung

- Effektiverer Steuerung des AMS und Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Ziele, Fokussierung auf eine tatsächliche effektive Senkung der Arbeitslosigkeit
- Arbeitslosengeld NEU: degressive Gestaltung der Leistungshöhe und Integration der Notstandshilfe
- Zumutbarkeit reformieren
- Wirksamkeit der Sanktionen verbessern (insb. Sperrfristen)
- Keine Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs durch Krankenstände außer bei stationären Aufnahmen (Bekämpfung von Sozialmissbrauch)
- Geringfügige Beschäftigung und Leistungsbezug: zeitliche Begrenzung, um ein Verharren im Leistungsbezug hintanzuhalten
- Anhebung des Zugangsalters zur Altersteilzeit (schrittweise von 53/58 auf 55/60)
- Prüfung der Effizienz und der Organisation beim AMS (Frage der Steuerung durch Ministerien und Sozialpartner)

2.2. Sozialsystem

- Überprüfung der Transfers auf Treffsicherheit, vollständige Umsetzung der Transparenzdatenbank
- Deckelung Mindestsicherung bei 1.500 Euro wie in NÖ
- Mindestsicherung Neu: neues Sozialhilfe-Grundsatzgesetz; mehr Sachleistungen, weniger Geldleistungen, Anhaltung der Bundesländer, die missbräuchliche Verwendung der Leistung zu sanktionieren und streng zu kontrollieren

- Asylwerber: bundeseinheitliche Neuregelung der Grundversorgung
- Asylwerber: Nur mehr Sachleistungen, keine individuelle Unterbringung, eigenverantwortliche
- Haushaltsführung

2.3. Förderung der Lehre

- Ausbau der überregionalen Vermittlung
- Ausbau der AMS-Förderung für betriebliche Lehrstellen bei gleichzeitiger Reduktion der überbetrieblichen Ausbildungen auf das zwingend notwendige Ausmaß
- Betriebliche Lehrstellenförderung (19c BAG): Finanzierung aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik und Konzentration des IEF auf sein Kerngeschäft

3. Fachkräfte und Integration

3.1. Fachkräftesicherung

- Fachkräfteoffensive nach internationalem Vorbild
- Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung entwickeln
- Zuwanderungsformen künftig klarer trennen, d.h. klare Differenzierung zwischen qualifizierter Arbeitsmigration, EU-Mobilität und Asyl
- Rot-Weiß-Rot-Karte: Weiterentwicklung (Senkung der Gehaltsgrenzen prüfen) und Entbürokratisierung
- Adaptierungen bei der Fachkräfteverordnung (Mangelberufsliste) prüfen: Regionaler Bedarf und Stelleninsetrate in Online- bzw. Printmedien sollen künftig entsprechend berücksichtigt werden aber nur nach Maßgabe der insgesamten Arbeitsmarktentwicklung
- Zulassung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland bedarfsorientiert gestalten
- vertiefte Kooperation zwischen österreichischen Schulen, Hochschulen, Unternehmen und internationalen Bildungseinrichtungen in Form gemeinsamer Ausbildungsprogramme.
- Ausbildungsvereinbarungen und zeitlich befristete Beschäftigungsvereinbarungen werden angestrebt
- verstärkte Berücksichtigung von Deutsch- und Kulturtechnikenkenntnissen prüfen
- Überprüfung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), einer sektoralen Schließung des Arbeitsmarktes bei erhöhter Arbeitslosigkeit und der Entsenderichtlinie im Hinblick auf den (regionalen) Bedarf am Arbeitsmarkt und Fokussierung auf qualifizierte Fachkräfte
- Neufassung und Weiterentwicklung Ausländerbeschäftigungsgesetz (§ 1 AuslBG) /Einschränkungen für Drittstaatsangehörige bei erhöhter Arbeitslosigkeit prüfen

3.2. Migration, Integration, Asyl

- Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates
- Legale Migration streng an den Bedürfnissen Österreichs orientieren: Neuausrichtung der Rot-Weiß-Rot-Karte an den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft
- Keine weiteren aufenthaltsverfestigenden Maßnahmen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens
- Regionale Überarbeitung der Mangelberufsliste
- Schaffung eines Niederlassungstitels zur Absolvierung einer Lehrausbildung
- Effizienz im Asylverfahren steigern
- Neukodifizierung des gesamten Asyl- und Fremdenrechts
- Integration: Erstellung einer gesamthaften bundesweiten Förderstrategie mit klaren Wirkungszielen und Kriterien, die speziell auf die Verhinderung der Entstehung von Parallelgesellschaften abzielen
- Aktive Einbindung der Eltern im Bildungsbereich: Verpflichtende Integrationsmaßnahmen für Eltern mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Partizipation von Müttern/Frauen (mit Migrationshintergrund) an der Gesellschaft sowie am Arbeitsmarkt

4. Pensionen, Lohnnebenkosten, Lohnverrechnung

4.1. Pensionen

- Entfall von Beitragspflichten ins Pensionssystem und eine betragsmäßige Pensionsanpassung ab Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters bei Bezug einer Eigenpension
- Kassasturz beim faktischen Pensionsantrittsalter unter Einbindung internationaler Experten
- Neukodifizierung des ASVG unter Einbindung der Sozialpartner in einzelne „Bücher“ (unter Einbindung des AIVG und Pflegegesetz)
- Ablöse des Berufsschutzes durch Einkommensschutz unter Einbindung der Sozialpartner
- Reform der Invaliditäts(Berufsunfähigkeits-)Pension, insbesondere Treffsicherheit (psychiatrischer) IP/BU Gutachten
- Stufenweise, konsequente und nachhaltige Abschaffung aller noch verbliebenen Pensionsprivilegien (verfassungskonforme Harmonisierung aller bestehenden Sonderrechte)
- Förderung des Ausbaus der betrieblichen Altersvorsorge
- Neue Pensionsversicherungsanstalt als Erste Säule einer Neuen Sozialversicherung in Österreich (zuständig für alle Pensionen)

- Maßnahmen zur Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter
- Änderung des Prozentsatzes bei der Korridor pension bei längerem Arbeiten
- Schwerarbeitsliste bedarfsgerecht neu regeln (Evaluierung der Liste)
- Erhöhung der Ausgleichszulage+ bei 40 Beitragsjahren (1.200 Euro Mindestpension für Alleinstehende, 1.500 Euro für Ehepaare)
- Fehlen echter Pensionsreformen, etwa Angleichung Frauenpensionsalter, Nachhaltigkeitsautomatismus, Schließen von Frühpensionsschlupflöchern

4.2. Lohnnebenkosten, Vereinfachung Lohnverrechnung

- Senkung der Lohnnebenkosten, z.B. Reduktion des Dienstgeberbeitrags und des Unfallversicherungsbeitrags
- Zusammenfassung der Prüfer der beiden wesentlichen Institutionen für die Lohnverrechnung in einer Prüfbehörde
- gesamte Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben durch die Finanzverwaltung
- Harmonisierung der Beitragsgruppen, Reduktion der Anzahl der Beitragsgruppen, Harmonisierung der Beitragsgrundlagen bzw Bemessungsgrundlagen (SV, Lohnsteuer, DB/DZ, Kommunalsteuer)
- Schaffung einer einheitlichen Dienstgeberabgabe (Zusammenführung von DB, DZ und Dienstgeberanteil zur SV sowie Kommunalsteuer);
- einheitliches Verfahrensrecht (BAO) für alle Abgaben und Beiträge
- Integration der Arbeitsmarktkontrollen durch die FinPol und die BUAK in die Finanzverwaltung neu
- Vereinfachung der Reisekosten
- praktikable und klare Regelung zur Abgrenzung von Dienstverträgen/Werkverträgen
- Entlastung der Unternehmer durch automatisierte Übermittlung von meldepflichtigen Daten von der SV an die Statistik Austria
- Verpflichtender Ausweis der Dienstgeberabgaben am Lohnzettel
- DZ (KU2) soll österreichweit vereinheitlicht werden
- Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für niedrige Einkommen

5. Gesundheit, Sozialversicherung, Pflege

5.1. Reform Sozialversicherung

- Reduktion der Sozialversicherungsträger (maximal 5 Träger)
- Wahrung der partizipativen Selbstverwaltung
- Schaffung eines Verwaltungsrates inklusive Bundesvertreter
- Gleiche Beiträge - gleiche Leistungen
- Optimierungspotenzial heben, Verwaltungskosten senken

5.2. Krankenversicherung, Unfallversicherung

- AUVA: Senkung des Unfallversicherungsbeitrags um 500 Millionen Euro auf 0,8%
- Kooperation der AUVA mit bestehenden Gesundheitseinrichtungen
- Bis Ende 2018 Gesamtkonzept und ersten Erfolg darstellen - bei Nichterfolg Überführung der AUVA in bestehende Sozialversicherungsträger
- Österreichische Krankenkasse (ÖKK): Aufgabenbündelung in der ÖKK
- Verhandlung eines österreichweiten Ärzte-Gesamtvertrages, bestehende Gesamtverträge bleiben bis 2020 aufrecht
- Regionale Planung inklusive Stellenplanung (RSG), regionale Zu- und Abschläge
- Gesetzlich festgelegte länderweise Budgetautonomie
- Rücklagen verbleiben zur Zielsteuerung bei Ländern

5.3. Gesundheit

- Gestaltung eines modernen und flexiblen Vertragspartnerrechtes
- Reduktion der Überregulierung für private Gesundheitsanbieter
- Bekämpfung von Sozialmissbrauch, z.B. Abgabemengen bei Medikamenten, E-Card-Missbrauch etc
- Betriebliche Gesundheitsförderung weiter forcieren
- Gesundheitskompetenz (Health Literacy) und Eigenverantwortung stärken (Bewegung, Ernährung, schädliche Substanzen, Spielsucht)
- Stärkung des Hausarztes und der Gesundheitsversorgung vor Ort
- Mehr Kassenärzte durch Attraktivierung und flexible Vertragsstrukturen vor allem im ländlichen Raum
- Entlastung der Spitalsambulanzen als Ziel
- Evaluierung aller bestehenden Selbstbehalte im Gesundheitssystem

5.4. Pflege

- Ausarbeitung eines Konzepts zur langfristigen Finanzierung der Pflege unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften
- Einheitliche finanzielle Rahmenbedingungen für Pflege und Betreuung in den verschiedenen Abstufungsformen
- Stärkung von Prävention zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei der ersten Antragstellung
- Stärkung der Pflege zu Hause durch Angehörige
- Reform der 24-Stunden-Betreuung, um den Bereich Pflegeheime zu entlasten
- Valorisierung des Pflegegeldes

6. Frauen, Jugend, Familie

6.1. Frauen

- Wahlfreiheit Kinderbetreuung: Flexiblere Öffnungszeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen, flächendeckender Ausbau der qualitativen schulischen Nachmittagsbetreuung, Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung
- Reform der Schulferien (Herbstferien) um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Schule für Schüler, Eltern und Lehrer zu optimieren
- Gemeinsam mit den Sozialpartnern Diskriminierungen in allen KVs prüfen und beseitigen. Aufhebung der Stereotype und Neubewertung der Arbeitsfelder (Anrechnung von Karenzzeiten und Vorrückungen)
- Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Betriebe; Maßnahmenbündelung für qualifizierte Teilzeitarbeit gemeinsam mit dem AMS: Frauenförderung im Betrieb (Mentoring, Frauenförderung)
- Ziel Einkommenstransparenz: Zusammenführung der bestehenden Einkommensberichte auf einen bundesweiten einheitlichen Standard.

6.2. Familie und Jugend

- Der FLAF soll als zweckgebundene Gebarung die Kernleistungen nach den Bestimmungen des FLAG weiterhin administrieren (Prüfung: Abwicklung beim BMF)
- Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes und des Bildungskompasses zu einem umfassenden Entwicklungspass (unterschiedliche Schwerpunkte je nach Lebensabschnitt) für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit
- Europarechtskonforme Indexierung der Familienbeihilfe (Anpassung an die Lebenserhaltungskosten im jeweiligen EU-Staat)

- Verbesserung Kinderbetreuung
- Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für Kinder mit keinen oder mangelnden Deutschkenntnissen wird eingeführt (nach Sprachstandsfeststellung)
- Einheitlicher Jugendschutz: Vereinheitlichung der Regelungen u.a. zu Mindestalter für den Konsum von Tabak und Alkohol sowie zu Aufenthaltsorten und Aufenthaltsdauer in der Öffentlichkeit
- Einführung einer Kindergutschrift/Kinderbonus von bis zu 1.500 Euro je Kind und Jahr
- Anpassung der Dauer des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes sowie des versicherungsrechtlichen Schutzes an die längstmögliche Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgelds
- Das aktive Wahlalter bei Betriebsratswahlen wird von 18 auf 16 Jahre gesenkt (Harmonisieren mit „Wählen ab 16“) anstelle des Jugendvertrauensrates

7. Sonstige Bereiche

7.1. Lebensmittelrecht

- Bürokratieabbau und Kompetenzbündelung im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- Mehrgleisigkeiten bei amtlichen und privatrechtlichen Kontrollen vermeiden
- Effektive Zusammenarbeit der zuständigen Behörden stärken
- Verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln nach dem Vorbild Frankreichs zunächst auf nationaler, später auf EU-Ebene
- Verpflichtende nationale Kennzeichnung der Lebensmittelherkunft in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat)

7.2. Nichtraucherchutz

- Schutz von Jugendlichen bis 18 Jahre: Rauchverbot, Verbot, in Raucherbereichen zu sitzen, Verbot, im Auto zu rauchen, wenn Kinder/Jugendliche anwesend sind
- Ausbau Präventionsmaßnahmen
- Beibehaltung der jetzigen Regelung für die Gastronomie